

Präsidiumsbeschluss 15/2020

Der Präsidiumsbeschluss 1/2020 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 14/2020 wird wie folgt geändert:

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Endziffern 0 – 3: Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Nolden

Endziffern 4 – 6: Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Boermann

Endziffern 7 – 9: Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Dr. Özdemir-Lachner

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, den 16.11.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen